



Auslands- praktikum Norwegen

Erweitern Sie Ihren Horizont und Ihre Berufsperspektive mit einem 3-wöchigen Praktikum in Norwegen



Interessiert?

Bewerben Sie sich mit einem aussagekräftigen Motivationsschreiben und einem Europass CV senden Sie alle Unterlagen an:

erasmus@bs3-bamberg.de

Bei Fragen zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen wenden Sie sich bitte an Ihre Englischlehrerin/Ihren Englischlehrer.

- Erwerb interkultureller, fremdsprachlicher und kaufmännischer Kompetenzen
- Erhöhung der Selbstständigkeit bei Meisterung des Arbeitsalltags in einer fremden Kultur mit der Brückensprache Englisch
- Schärfen des beruflichen Profils durch ein branchenspezifisches, internationales Praktikum
- Neue Impulse für die Arbeit im Ausbildungsbetrieb und Aufbau von internationalen Kontakten
- Einblicke in den norwegischen Arbeitsalltag, der stark von Digitalisierung geprägt ist
- Grundlegende Sprachkenntnisse in Norwegisch



Was ist ERASMUS+ ?

Die Auslandspraktika werden mit Fördermitteln der Europäischen Union unter dem Programm Erasmus+ unterstützt.

Die Förderung der TeilnehmerInnen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Offene Haltung gegenüber interkulturellen Erfahrungen
- Positive Arbeitshaltung (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Höflichkeit im Umgang mit KollegInnen und Vorgesetzten)
- Dokumentation des Auslandspraktikums in einem Lerntagebuch
- Abgabe eines Teilnahmeberichts nach Abschluss des Praktikums
- Präsentation der gewonnenen Erfahrungen in einer Abschlussveranstaltung

Finanzen und Co

✓ diese Leitungen werden gestellt:

- Unterbringung im möblierten Doppelzimmer in einem Apartment mit eigener Küche
- Organisation der An- und Abreise
- Interkulturelle und sprachliche Vorbereitung
- Haftpflichtversicherung für die Zeiten des Praktikums
- Organisation und Betreuung der Praktikumsplätze
- Europass Mobilität-Zertifikat

✓ Vom Auszubildenden zu organisieren

- Überweisung des Eigenbeitrags von 100 € auf das Projektkonto
- der Abwesenheit mit dem Ausbildungsbetrieb (Urlaubstage sind hier nicht zu verwenden, da nach § 2 Abs. 3 BBiG ein Auslandsaufenthalt zur Ausbildung gehört)
- Absprache der Abwesenheit mit der Klassenleitung
- Auslandsrankenversicherung gfs. Reiserücktrittversicherung

